

Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

17. Dezember 2010

Darstellung

für eine Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
mit Abrufmöglichkeit
mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
nach Tarif 2 B (Tarifwerk 2010)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1976	Eintrittsalter:	35 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.01.2011		
Versicherungsdauer:	33 Jahre	Todesfallsumme:	50.000 EUR
davon Abrufphase:	8 Jahre	Erlebensfallsumme:	50.000 EUR
Überschussverwendung:	Bonus		
Beitragszahlungsdauer:	33 Jahre	monatlicher Beitrag:	119,73 EUR

Leistungen bei Abruf in EUR

Bei Abruf am	Leistung im Erlebensfall	
	Versicherungssumme (garantiert)	Gesamtleistung (mit unverbindlicher Überschussbeteiligung)
01.01.2044	50.000	76.363
01.01.2043	47.654	72.179
01.01.2042	45.428	68.217
01.01.2041	43.304	64.450
01.01.2040	41.269	60.857
01.01.2039	39.310	57.419
01.01.2038	37.419	54.123
01.01.2037	35.587	50.956
01.01.2036	33.806	47.905

In den angegebenen Werten zur Leistung im Erlebensfall sind etwaig vorhandene Rückkaufswerte aus eingeschlossenen Zusatzversicherungen, die bei Abruf der Leistung zusammen mit der Hauptversicherung fällig werden, nicht berücksichtigt.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf bzw. Abruf der Versicherung, zahlen wir eine Todesfallleistung (Versicherungssumme + zu diesem Zeitpunkt fällige Überschussbeteiligung) an die Hinterbliebenen.

Versicherungssumme bei Tod 50.000 EUR

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Top-BUZ)

Ende der Leistungsdauer:	01.01.2042		
BUZ-Leistung:		Beitragsbefreiung	
Ende der Versicherungsdauer:	01.01.2042		
BUZ-Überschussverwendung:		Beitragsverrechnung	
Beitragszahlungsdauer:	31 Jahre	monatlicher Beitrag:	13,33 EUR

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erlischt bei Abruf der Leistung aus der Kapitalversicherung, sofern kein Anspruch auf Leistungen aus dieser Zusatzversicherung besteht.

Ihr monatlicher Beitrag:

Kapitalversicherung	119,73 EUR
+ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	13,33 EUR ²⁾
insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	133,06 EUR
abzüglich Überschussbeteiligung ¹⁾	5,60 EUR
	<hr/>
zu zahlender Beitrag	127,46 EUR

1) Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

2) Der Beitrag für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entfällt nach 31 Jahren.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Ablauf und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf / Abruf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	133,06	50.000	904	1.616
2	133,06	50.000	1.819	3.194
3	133,06	50.000	2.747	4.737
4	133,06	50.000	3.687	6.243
5	133,06	50.000	4.638	7.712
6	133,06	50.000	5.976	9.758
7	133,06	50.000	7.333	11.760
8	133,06	50.000	8.706	13.711
9	133,06	50.000	10.098	15.619
10	133,06	50.000	11.508	17.483
11	133,06	50.000	12.935	19.301
12	133,06	50.000	14.381	21.078
13	133,06	50.000	15.844	22.811
14	133,06	50.000	17.322	24.499
15	133,06	50.000	18.814	26.141
16	133,06	50.000	20.314	27.730
17	133,06	50.000	21.820	29.264
18	133,06	50.000	23.332	30.746
19	133,06	50.000	24.846	32.171
20	133,06	50.000	26.362	33.541
21	133,06	50.000	27.884	34.861
22	133,06	50.000	29.412	36.131
23	133,06	50.000	30.956	37.364
24	133,06	50.000	32.523	38.567
25	133,06	50.000	34.125	39.752
26	133,06	50.000	35.778	40.936
27	133,06	50.000	37.487	42.119
28	133,06	50.000	39.310	43.362
29	133,06	50.000	41.269	44.679
30	133,06	50.000	43.304	45.996

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf / Abruf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
31	133,06	50.000	45.428	47.319
32	119,73	50.000	47.654	48.652
33	119,73	50.000	50.000	50.000

Bei Ablauf nach 33 Jahren: 50.000

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf/ Abruf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	127,46	50.000	904	1.721
2	127,46	50.153	1.846	3.452
3	127,46	50.332	2.818	5.174
4	127,46	50.549	3.825	6.897
5	127,46	50.805	4.870	8.622
6	127,46	51.101	6.329	10.964
7	127,46	51.436	7.836	13.301
8	127,46	51.811	9.389	15.627
9	127,46	52.226	10.994	17.950
10	127,46	52.681	12.651	20.269
11	127,46	53.176	14.371	22.582
12	127,46	53.712	16.151	24.895
13	127,46	54.289	17.993	27.205
14	127,46	54.907	19.895	29.511
15	127,46	55.566	21.863	31.812
16	127,46	56.266	23.891	34.101
17	127,46	57.008	25.981	36.377
18	127,46	57.791	28.137	38.642
19	127,46	58.616	30.359	40.892
20	127,46	59.482	32.651	43.128
21	127,46	60.388	35.040	45.444
22	127,46	61.424	37.520	47.750
23	127,46	62.500	40.107	50.059
24	127,46	63.606	42.808	52.368
25	127,46	64.742	48.224	54.689
26	127,46	65.908	51.147	57.039
27	127,46	67.104	54.191	59.418
28	127,46	68.331	57.419	61.888
29	127,46	69.589	60.857	64.463
30	127,46	70.878	64.450	67.069
31	127,46	72.198	68.217	69.712
32	119,73	73.550	72.179	72.397
33	119,73	74.934	76.363	76.363

Bei Ablauf nach 33 Jahren: 76.363

davon

- Schlussüberschuss: 2.549
 - Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven: 2.086

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapital bildenden Versicherungen hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Gesamtleistung bei Vertragsablauf, wenn der in die Festlegung für das Jahr 2011 einfließende Zinsüberschussanteilsatz für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlende Leistung würde bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die vereinbarte Versicherungssumme von 50.000 EUR, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf fortgeführt wird.

Unverbindliche Gesamtleistung bei Ablauf der Versicherung

bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2011 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
64.225 EUR	76.363 EUR	91.473 EUR

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Kapitalversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, zugeteilt. Ferner wird bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Abruf der Versicherungsleistung ein laufender Überschussanteil fällig.

Aus jedem zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteil bilden wir eine überschussberechtigte, zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme (Bonus), die zusammen mit den vertraglich vereinbarten Leistungen im Todesfall oder bei Ablauf bzw. Abruf ausgezahlt wird.

Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen (Rückkauf), erhalten Sie den bis dahin erreichten Rückkaufswert aus den bereits zugeteilten laufenden Überschussanteilen zusammen mit dem Rückkaufswert aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen.

Zusätzlich kann bei Vertragsbeendigung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Die Überschussanteile werden bei jeder Beitragsfälligkeit zugeteilt und mit den fälligen BUZ-Beiträgen verrechnet. Während der Berufsunfähigkeit werden die Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Sofern ein Ansammlungsguthaben aus einer Zusatzversicherung entsteht, erhöht dieses die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung an den überschussrelevanten Bewertungsreserven.

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2011 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Kapitalversicherung
 - Zinsüberschussanteil: 1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil: 30 % des Beitrages für das Todesfallrisiko
höchstens 4,00 ‰ der unter Risiko stehenden Summe
 - Schlussüberschuss für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2011:
 - bis zum 20. Jahr: 1,155 ‰ der jeweiligen Todesfallsumme
 - ab dem 21. Jahr: 2,145 ‰ der jeweiligen Todesfallsumme

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Tod oder bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Ablauf der Versicherung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

 - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2011:
 - bis zum 20. Jahr: 0,945 ‰ der jeweiligen Todesfallsumme
 - ab dem 21. Jahr: 1,755 ‰ der jeweiligen Todesfallsumme

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Tod oder bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Ablauf der Versicherung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 - während der Anwartschaft:
 - laufender Überschussanteil: 42,00 % des Beitrages für die Zusatzversicherung
 - während der Berufsunfähigkeit:
 - Zinsüberschussanteil: 1,75 % des auf die Beitragsbefreiung entfallenden Deckungskapitals
 - Ansammlungszins: 4,00 % des Ansammlungsguthabens

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Normierte Modellrechnung

Mit diesem Versorgungsvorschlag erfüllen wir die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie die der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Dazu zählt auch, die mögliche Leistung zum Ende der Versicherungsdauer unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

	2,76 %	3,76 %	4,76 %
01.01.2044	54.766	65.778	79.497
01.01.2036	36.502	41.751	47.915

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko-, Kosten- und Schlussüberschussanteile sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.

Produktinformationsblatt zur Kapital bildenden Lebensversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

(Stand 01.01.2011)

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

17. Dezember 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Kapital bildende Lebensversicherung auf den Todes- und Erbensfall (Tarif 2 Tarifwerk 2010).

Folgende Zusatzversicherung ist in der vorgeschlagenen Versicherung eingeschlossen:

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif Top- BUZ Tarifwerk 2010)

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1976.

a) Kapital bildende Lebensversicherung (Tarif 2):

Erlebt die versicherte Person den Ablauftermin zahlen wir eine Erbensfallsumme. Während der Abrufphase kann eine Erbensfallsumme vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ, Tarif Top-BUZ)

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ berufsunfähig

- übernehmen wir die Beitragszahlung für die Kapital bildende Lebensversicherung und die ggf. eingeschlossenen Zusatzversicherungen

Die Leistung erbringen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch für die Leistungsdauer der BUZ.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" im Sinne der "Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang" (BVB-BUZ) nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Kapital bildende Lebensversicherung" (AVB) und der BVB-BUZ.

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB sowie unter dem Paragraphen "Welche ergänzenden Bestimmungen gelten zur Überschussbeteiligung?" in den BVB-BUZ.

Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag, dieser enthält auch die normierte Modellrechnung.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus den Beiträgen für die Kapital bildende Lebensversicherung und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.01.2011 bis zum 01.01.2042	133,06 EUR
monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.01.2042 bis zum 01.01.2044	119,73 EUR

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit dem jeweils zugeteilten Überschussanteil für die BUZ.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 52.371,84 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.756,33 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,35 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.01.2042 jährlich 151,76 EUR. Ab dem 01.01.2042 bis zum 01.01.2044 betragen die übrigen Kosten jährlich 140,71 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 15 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**

Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

**Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorge-schlagenen Versicherung?

a) Kapital bildende Lebensversicherung

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungs-pflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemi-schen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berech-neten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Ka-pital bildenden Lebensversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Falle der Berufsunfähigkeit leisten wir zum Beispiel dann nicht, wenn diese durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung verursacht wurde.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der BUZ finden Sie unter § 6 der BVB-BUZ.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beach-ten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antrags-formular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, kön-nen wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzli-chen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbin-dung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchti-gen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 14 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versiche-rungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

a) Kapital bildende Lebensversicherung

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versi-cherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir au-ßerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren ist ein ausführli-

ches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursa-che sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unver-züglich anzuzeigen.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit ist uns unverzüglich mitzu-teilen. Zur Überprüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir insbesondere Arztberichte, Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person und eine Darstel-lung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit. Au-ßerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen.

Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, kön-nen wir keine Leistungen erbringen. Verletzen Sie oder die versicherte Person diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann es passieren, dass für eine Zeit, in der möglicherweise Berufsunfähigkeit bestanden hat, keine oder nur verminderte Leistungen erbracht werden.

Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit muss uns eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit angezeigt werden. Wird diese Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlä-sig verletzt, können wir unter Umständen allein schon deswe-gen unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB, den §§ 7, 9 und 10 der BVB-BUZ, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungs-schutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versiche-rungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.01.2011 besteht je-doch kein Versicherungsschutz.

a) Kapital bildende Lebensversicherung

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.01.2044. Bei Tod der versicherten Person und bei vor-zeitigem Abbruch der Versicherungsleistung endet der Vertrag.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Versicherungsschutz aus der BUZ endet am 01.01.2042, spätestens aber dann, wenn eine Leistung aus der Kapital bildenden Lebensversicherung abgerufen wird, oder aber mit dem Tod der versicherten Person. Eine Lei-stung aus der BUZ endet spätestens am 01.01.2042.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3 und in den BVB-BUZ unter § 11.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Ver-sicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versi-cherung.

Der Versicherungsschutz eingeschlossener Zusatzversicherungen endet mit der Kündigung der Kapital bildenden Lebensversicherung. Außerdem können Sie eingeschlossene Zusatzversicherungen ebenfalls - entweder für sich allein oder zusammen mit der Hauptversicherung - kündigen.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 9 der AVB und dem § 11 der BVB-BUZ.